

Information

für die ordentliche Hauptversammlung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA am 16. Mai 2019

zu dem System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Bad Homburg v.d. Höhe, im April 2019

Die am 2. April 2019 im Bundesanzeiger bekanntgemachte Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (nachfolgend die „Gesellschaft“) am 16. Mai 2019 sieht entgegen früheren Absichtsbekundungen keine Abstimmung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, vor. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft möchten die Aktionäre der Gesellschaft hiermit über die Gründe hierfür informieren.

Die erfolgsbezogene Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus einer kurzfristig ausgerichteten Barzahlungskomponente (einjährige variable Vergütung) und aus Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (bestehend aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich). Die aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich bestehen aus (i) dem sogenannten Share Based Award, der in der Form eines aufgeschobenen Anteils aus der einjährigen variablen Vergütung gewährt wird, sowie (ii) den sogenannten Performance Shares, die im Rahmen des Long-Term Incentive Plan 2016 (nachfolgend der „LTIP 2016“) gewährt wurden. Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht der Gesellschaft dargestellt, der auf den Seiten 133 ff. im Geschäftsbericht zu finden ist.

Die Gewährung von Performance Shares unter dem LTIP 2016 endete plangemäß mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2018.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin hatte vor diesem Hintergrund ursprünglich beabsichtigt, das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands umfassend zu überarbeiten und neu festzulegen. Entsprechend hatte der Aufsichtsrat der Gesellschaft beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung 2019 der Gesellschaft das geänderte System für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin vorzulegen.

Eine umfassende Überarbeitung des Vergütungssystems erscheint zu diesem Zeitpunkt in Anbetracht der noch laufenden Diskussionen um die grundlegende Überarbeitung des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend der „Kodex“) jedoch nicht sinnvoll. Es wäre nicht zielführend, ein neues Vergütungssystem einzuführen, das gegebenenfalls ein Jahr später erneut zu überarbeiten wäre. Mit Blick auf die langfristigen Vergütungskomponenten erscheint es vielmehr geboten, mehrfache Änderungen nach Möglichkeit zu vermeiden und bei der Incentivierung der Mitglieder des Vorstands sowie bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems für Kontinuität Sorge zu tragen.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 6. November 2018 einen Entwurf für einen grundlegend überarbeiteten Kodex veröffentlicht. Dieser sieht auch grundlegende Änderungen der Empfehlungen vor, die sich auf die Vorstandsvergütung beziehen. Der von der Regierungskommission vorgelegte Entwurf des Kodex ist teilweise erheblich kritisiert worden. Vor diesem Hintergrund und unter dem Eindruck der hierzu geführten Diskussionen erscheint es derzeit sehr wahrscheinlich und geht die Gesellschaft davon aus, dass der Entwurf des Kodex und insbesondere auch seine vergütungsbezogenen Empfehlungen noch einmal mehr als nur unerheblich überarbeitet werden.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat streben grundsätzlich an, den Empfehlungen des Kodex in seiner jeweils anwendbaren Fassung zu entsprechen. Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin sieht sich in Anbetracht der Ungewissheiten über die zukünftige Ausgestaltung der vergütungsbezogenen Empfehlungen des Kodex jedoch derzeit nicht in der Lage, ein neues, beständiges Vergütungssystem zu definieren.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin hat deshalb entschieden, das bisher bestehende System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands bis zu dem Inkrafttreten der neuen Fassung des Kodex nicht zu überarbeiten und für das Geschäftsjahr 2019 die bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2018 bestehenden Komponenten für die erfolgsbezogene Vergütung der Mitglieder des Vorstands fortzuführen. Die umfassende Prüfung und Überarbeitung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands ist deshalb nunmehr für die Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 und die Folgejahre beabsichtigt. Dabei wird der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin auch die dann feststehenden, voraussichtlich grundlegend überarbeiteten Empfehlungen des Kodex in seine Beratungen einfließen lassen.

Das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Mai 2016 gebilligt. Da das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG nicht geändert worden ist, besteht aus der Sicht der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft keine Veranlassung, die Hauptversammlung der Gesellschaft für das Übergangsjahr 2019 erneut über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin abstimmen zu lassen. Das noch festzulegende, ab dem Geschäftsjahr 2020 geltende System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin soll der ordentlichen Hauptversammlung 2020 der Gesellschaft zur Billigung vorgelegt werden.